



Leitfragen für eine Chancen-Risiko-Abwägung

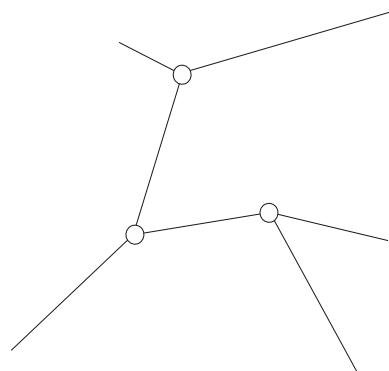
Die Humboldt-Stiftung fördert herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Ländern und Fachgebieten, die idealerweise ihr gesamtes akademischen Leben aktiver Teil des Humboldt-Netzwerks bleiben. Um die richtigen Personen auszuwählen, sind wir angesichts der geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre mehr denn je auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Zur Wahrung des hohen Gutes der Wissenschaftsfreiheit ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Fragen der Forschungssicherheit unerlässlich. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse Ihres Forschungsthemas und sind in der Lage, aus fachlicher Sicht Risiken und Chancen der geplanten Kooperation zu benennen und gegeneinander abzuwägen.

Um den einzelnen Bewerbenden gerecht zu werden, setzen wir auf eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalls. Ziel ist es, möglichst alle auftauchenden Fragen zur Forschungssicherheit im Vorfeld zu klären, um dem interdisziplinär besetzten Ausschuss eine optimale Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Wir haben einige Leitfragen formuliert, die Sie zu einer **Reflexion über die Forschungssicherheit der geplanten Kooperation** anregen sollen. Ergeben sich Anhaltspunkte, so sind diese in der Gesamtschau zu betrachten und in Ihrer Chancen-Risiko-Abwägung zu erläutern und gegeneinander abzuwägen.

Länderbezogene Fragen und Exportkontrolle:

- Kommt die Bewerberin, der Bewerber aus einem [Embargo-Land](#)? Dann sollten Sie zunächst prüfen, ob die mit der Zusammenarbeit verbundene Wissensvermittlung ggf. gegen länderbezogene Embargoverordnungen verstößt. Nicht nur Güter, auch der immaterielle Transfer von Wissen, die sogenannte „**technische Unterstützung**“, kann exportkontrollrechtlichen Beschränkungen unterliegen ([BAFA-Handbuch Exportkontrolle und Academia](#), S. 46). Bei positiver Prüfung setzen Sie sich bitte mit der Exportkontrolle Ihrer Einrichtung in Verbindung. Eine Visumserteilung entbindet *nicht* von außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungspflichten.
- Kommt die Bewerberin, der Bewerber aus Australien, Japan, Island, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz inkl. Lichtenstein, Großbritannien oder den USA? Für Staatsangehörige dieser 10 privilegierten Länder *und* der EU-Mitgliedstaaten ist keine exportkontrollrechtliche Prüfung und daher in der Regel auch keine Chancen-Risiko-Abwägung erforderlich. Personen aus Staaten, die weit außerhalb des demokratischen Spektrums stehen, sollten jedoch sorgfältig betrachtet werden.





Personenbezogene Fragen:

- Wie gut kennen sie die Person und deren bisheriges Umfeld? Aus welchem Land kommt die Person? Mit welchen Einrichtungen war sie in der Vergangenheit affiliert?
- Hat die Person in der Vergangenheit Forschung zu militärischen oder vergleichbaren Zwecken durchgeführt? Oder war sie an Institutionen, die solche Forschung betreiben? Arbeitet die Person mit Kolleg*innen von solchen Institutionen zusammen?
- Geht aus der Publikationsliste hervor, dass die Person in der Vergangenheit zu sicherheitsrelevanten Themen gearbeitet hat (Dual Use, Dual Use of Concern, sensible Technologien)?
- Inwieweit ist ein gezieltes Abgreifen von Forschungsdaten oder Kenntnissen aus der gemeinsamen Forschungsarbeit angesichts der politischen Verfasstheit des Herkunftslandes denk- oder erwartbar?
- Ergeben sich aus dem Werdegang der Person, Abhängigkeiten aufgrund von Forschungsfinanzierungsquellen/ Stipendien?
- Was bringt die Person in die geplante Kooperation ein? Was kann sie mitnehmen?
- Soll die Person Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Kenntnissen, Verfahren, Technologien bekommen? Ist dieser Zugang reguliert?

Kooperationsbezogen Fragen:

- Geht es in Ihrem Kooperationsvorhaben um Rüstungsforschung? Inwieweit weist das geplante Vorhaben „Dual-Use“ oder „Dual-Use of Concern“ Aspekte auf? Ist das Projekt in den Bereichen der sogenannten „emerging technologies“ angesiedelt? Handelt es sich um Grundlagen- oder anwendungsorientierte Forschung (TRL-Level)?
- Wie hoch schätzen Sie die Risiken eines unerwünschten Wissensabflusses ein? Welche Maßnahmen ergreifen Sie/Ihre Institution, um diese zu minimieren/verhindern? Wie groß wäre der potenzielle Schaden bei einer missbräuchlichen Verwendung der Forschungsergebnisse durch Dritte? Worauf könnte diese sich auswirken?
- Was spricht trotz Risiken für die Durchführung der geplanten Zusammenarbeit? Welche schädlichen Konsequenzen könnte die Unterlassung des geplanten Vorhabens haben? Ergeben sich für Sie/ die deutsche Wissenschaft Wettbewerbsnachteile, wenn die Kooperation nicht zustande kommt?

Weiteres zum Humboldt-Verfahren und Umgang der Stiftung mit sicherheitsrelevanter Forschung finden Sie auf unsere [Website](#). In der Stiftung steht Ihnen **Michaela Kreilos** (michaela.kreilos@avh.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

